

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 9

Artikel: Zu den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Walter, E.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Bauers „Weg zum Sozialismus“ dünkt mich gegenwärtig für unsere Verhältnisse gangbarer.

Es sollte der Arbeitnehmerschaft in den öffentlichen Betrieben neben der städtischen Verwaltung und neben den politischen Korporationen eine gleich starke Vertretung in den Verwaltungskörperschaften der verselbständigte Regiebetriebe zuerkannt werden.

* * *

Wie seit längerer Zeit in der Privatwirtschaft große Veränderungen vor sich gegangen sind, so werden in den nächsten Jahren auch in der Kommunalwirtschaft in Betriebsweise und in Betriebsform umwälzende Aenderungen zu erwarten sein.

Die Arbeitnehmerschaft öffentlicher Betriebe hat sich daraufhin vorzubereiten, um im Sinne ihrer Auffassungen dabei mitzuwirken.

Zu den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates.

Von E. J. Walter.

II.

Unsere Feststellungen zu den Rentabilitätserhebungen des schweiz. Bauernsekretariates („Rote Revue“ 1923, III., Heft 2) haben bis heute nur eine mißverständliche Kritik durch Herrn Meßmer im „Zürcher Bauer“ gefunden, die wir („Rote Revue“ 1923, III., Heft 3) sofort zurückgewiesen haben. Herr Prof. Laur sah sich nur bemüht, in der „Schweiz. Bauernzeitung“ auf die Ausführungen im „Zürcher Bauer“ zu verweisen, ohne unsere Entgegnung zu berücksichtigen. Wie sehr aber unsere ökonomischen Ausführungen, die auf dem Begriffe des Gründergewinns beruhen, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, zeigt eine Klage über die Güterschlächterei, die kürzlich in der „Schweiz. Landwirtschaftl. Zeitschrift“ veröffentlicht wurde. Es wird da geklagt, daß alle Maßnahmen zur Besserung der landwirtschaftlichen Rendite (Zoll- und Preispolitik !) durch die Güterspekulation illusorisch gemacht würden. Der Verkauf werde mit dem Güterhändler abgeschlossen, der das Gewerbe an einer Steigerung zum Teil parzellenweise und den verkleinerten Rest mit bedeutendem Gewinn loszuschlagen wisse. Diese Spekulationsverkäufe wirkten auch auf die anderen Handänderungen ein. Schuld an dieser Preistreiberei sei — der Verkäufer, der sein Gut an einen Güterhändler verkauft habe. In Wirklichkeit sind diese spekulativen Verkäufe die notwendige Folge einer Politik, die durch Zölle und steigende Preise die Grundrente erhöht. Die Gewinne des Güterhändlers sind nichts anderes als Gründergewinne, respektive kapitalisierte Grundrente. Sie wurden unvermeidlich, als die Landwirtschaft von der Natural- zur Geldwirtschaft überging. Solange von Brugg aus systematisch unter den

Bauern die Erwerbssucht gefördert wird, ist keine Besserung dieser Verhältnisse zu erhoffen; solange Prof. Laur glaubt, den Bauern einreden zu müssen, nur hohe Preise und hohe Zölle könnten ihre Lage bessern, werden diese Verhältnisse andauern. Es ist an den Konsumenten, auf diese Verhältnisse ein wachsames Auge zu haben. Kommt doch die gestiegerte Grundrente nicht einmal den arbeitenden Bauern zugute, fließt sie doch in die Taschen der Händler, Spekulanten und Hypothekargläubiger, jene Grundrente, die der Konsument in hohen Preisen aufbringen muss. Und wenn der „Genossenschaftschafter“ im Anschluß an einen Auszug aus einer Dissertation, die sich mit dem Güterhandel im Thurgau und im Kanton Zürich befaßt (der Güterhändler erzielt danach im Mittel 20 bis 24 % Gewinn! Siehe letzte Nummer des „Aufbau“), meint, der Güterhandel und die Güterzertrümmerung wären ein Übel, so setzt die Kritik am falschen Orte an. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Güterhandel unvermeidlich. Ihn einschränken oder aufheben, heißt das Privateigentum einschränken oder aufheben — ist Sozialismus! Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kann die Güterspekulation nur durch Kampf gegen die Zoll- und Preispolitik unserer Kapitalbauern wirksam bekämpft werden. Vom Standpunkte des Konsumenten aus ist dieser Kampf eine unbedingte Notwendigkeit und auch vom Standpunkte des Bauern ist ihm keine tiefere ökonomische Begründung entgegenzuhalten, da die Zollpolitik ja gar nicht dem Bauern, sondern nur dem Spekulanten zugute kommt. Eine entscheidende Besserung seiner Lage kann der Bauer, so ungern er dies vielleicht heute noch hören und so sehr Prof. Laur über diese Erkenntnis aburteilen wird, nur vom — Sozialismus erwarten. Der Sozialismus wird wohl dem Bauern die Freiheit des privatwirtschaftlichen Wirtschaftens lassen, aber durch Änderung des Bodenrechtes das Privateigentum des Bauern am Boden in ein Pachtverhältnis gegenüber dem Staaate umwandeln müssen. Nicht mehr der Hypothekargläubiger, nicht mehr der Güterspekulant sollen die Nutznießer der Grundrente sein, diese soll dem Staat zufallen und vom Staat zum Ausgleich der wirtschaftlichen Rendite der verschiedenen Bauerngüter, zur Hebung der landwirtschaftlichen Bildung, zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionstechnik verwertet werden. Gerade der Sozialismus hat ein Interesse daran, den Ertrag der Landwirtschaft aufs höchste zu steigern. Aber im Bauer soll nicht mehr der Unternehmer, sondern nur noch der Arbeiter vorherrschen. Diese Umwandlung des heutigen Bauern, der gleichzeitig Arbeiter wie Unternehmer ist, in einen ökonomischen Arbeiter der Gesellschaft wird der Sozialismus vollenden. Dies in einigen wenigen Strichen die ökonomischen Grundlagen eines sozialistischen Bauernprogramms, das bei Gelegenheit gedanklich weiter auszuarbeiten ist.